

Ökologische Gewässerunterhaltung

-

Grundsätze für ein Fachkonzept zur Unterhaltung der Elbe

Stephan Naumann, Umweltbundesamt

Fachkonzepte zur Gewässerunterhaltung sowie Bewirtschaftungs- und Ausbaukonzepte für Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen müssen ökologische, verkehrliche und wirtschaftliche Aspekte integrativ beinhalten. Ferner müssen sie im Hinblick auf sich verändernde Randbedingungen wie den Klimawandel flexibel sein. Dies erfordert die Aufstellung aller Verkehrsträger integrierende Verkehrskonzepte sowie realistische Verkehrsgüterprognosen. Kosten-Nutzen-Analysen zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wasserbaulicher Maßnahmen müssen die entstehenden Umweltkosten einbeziehen. Nur auf dieser Grundlage kann der Umfang von Ausbaumaßnahmen für die Schifffahrt hinreichend genau ermittelt und die Notwendigkeit und die Wirksamkeit der einzusetzenden Investitionen beurteilt werden. Unterhaltungsmaßnahmen dienen der fortwährenden Erhaltung eines planfestgestellten Ausbauzustands und sind unter geänderten Randbedingungen (z.B. neue rechtliche Anforderungen wie Umsetzung der Ziele der EG-WRRRL, Klimawandel) dahin gehend zu überprüfen, ob die nutzbringenden Ziele des Gewässerausbaus nicht auf eine andere Weise erreicht werden können, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellt (z.B. Nutzung von Schifffahrtskanälen anstatt weitere Aufrechterhaltung des Ausbauzustandes natürlicher Gewässer, Nutzung parallel existierender Schienenwege). Diese grundlegenden Überlegungen sind einer inhaltlichen Diskussion um die Ausgestaltung von Unterhaltungskonzepten für Bundeswasserstrassen grundsätzlich voran zu stellen.

In der Folge des Elbehochwassers im Jahr 2002 wurde beschlossen die Funktionsfähigkeit der Bundeswasserstrassen ökologisch behutsam sicher zu stellen. Für die deutsche Binnenelbe wurden in diesem Sinne Grundsätze für ein zu erstellendes Fachkonzept der Gewässerunterhaltung entwickelt und zwischen den Bundesministerien für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) abgestimmt. Das Fachkonzept soll den Belangen der Schifffahrt und des Umwelt- und Naturschutzes gleichermaßen Rechnung tragen. In dem Grundsatzpapier wurden dazu die maßgeblichen Schwerpunkte festgelegt.

Neben der Orientierung des Unterhaltungsziels am Fahrrinnenzustand vor dem Hochwasser 2002 und den vorauszusetzenden rechtlichen Rahmenbedingungen wurden bestimmte vorzunehmende Prüfalgorithmen für die Planung von nicht sicherheitsrelevanten Unterhaltungsmaßnahmen definiert. Demnach ist es zunächst erforderlich, dass die

schiffahrtliche Notwendigkeit einer durchzuführenden Maßnahme anhand der tatsächlichen Fahrrinnenverhältnisse nachgewiesen wird. Dieses Vorgehen soll den Automatismus einer Instandsetzung vermeiden, der sich ausschließlich am Bauwerkzustand orientiert und auf längere Sicht den Rückbau von nicht erforderlichen Regelungsbauwerken ermöglichen. Ist die Umsetzung einer Unterhaltungsmaßnahme unvermeidbar, müssen ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden. Diese Prüfung richtet sich nach den rechtlichen Anforderungen zum Schutz von betroffenen NATURA 2000 Gebieten und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Durch die Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme darf demzufolge das Erreichen des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potentials nach WRRL nicht gefährdet werden. Nachteilige Veränderungen des ökologischen Zustands sind zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die in den Grundsätzen festgelegten naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Ansprüche an die Prüfung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und das zu entwickelnde Fachkonzept erfordern zukünftig eine verstärkt nutzungs- und zuständigkeitsübergreifende Planung der Umwelt- und Entwicklungsziele für den Fluss und seine Auen.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen wird die dem BMVBW nachgeordnete Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost ein Fachkonzept der verkehrsbezogenen Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht erstellen, dessen Inhalte in der Lenkungsgruppe der AG Wasser- und Schifffahrtsverwaltung-Elbeländer unter Einbindung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Umweltbundesamtes (UBA) abgestimmt werden. Ferner sollen diese Grundsätze unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten auf weitere deutsche Flüsse, die Bundeswasserstraßen sind, übertragen werden.